

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer



Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan

für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: S. Baronessstraße 2.
Telephon 1720 Amt 1.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Kürstliches Sonntagblatt“.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureau.

Amtlicher Teil.

Ueberarbeit in Bäckereien u. Konditoreien.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Landrats vom 17. Dezember 1910 wird veröffentlicht, daß am Gründonnerstag und am Samstage vor Ostern in den Bäckereien und Konditoreien Ueberarbeit gestattet ist.

Schwanheim a. M., den 9. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung über Abladen von Schutt.

Das Abladen von Schutt oder Müll ist nur an den durch Schilder kenntlich gemachten Stellen am Main zulässig, dagegen auf allen anderen öffentlichen Plätzen, wie Straßen, Feldwegen, sowie im Walde streng untersagt. Die Polizeiverwaltung und Feldhüter sind angewiesen, jede Uebertretung dieses Verbots zur Anzeige zu bringen, damit strenge Bestrafung eintritt. Die Eltern wollen besonders ihre Kinder entsprechend belehren.

Schwanheim, den 4. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend die Reinigung der Schornsteine und Feuerstätten veröffentlicht:

§ 45.

Das gewerbsmäßige Reinigen der Schornsteine (Kamine) darf nur durch einen für den betreffenden Bezirk amtlich angestellten Bezirks-Schornsteinfeger oder unter seiner Verantwortung durch Gehilfen erfolgen.

§ 46.

Der für einen bestimmten Bezirk bestellte Schornsteinfeger ist verpflichtet, die Reinigung der Schornsteine gemäß § 50 regelmäßig ohne besonderes Anfordern zu bewirken. Die tarifmäßigen Gebühren dafür hat der Bezirks-Schornsteinfeger vom Hauseigentümer zu beanspruchen.

§ 49.

Entstehen zwischen den Beteiligten (Hauseigentümer, Mieter usw.) und dem Schornsteinfeger Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit der Vornahme einer Schornsteinreinigung, so ist nach der nötigenfalls durch

den Schornsteinfeger zu erwirkenden Festsetzung der Polizeibehörde zu verfahren.

§ 50.

1. Die im Gebrauch befindlichen gewöhnlichen Haushaltungsschornsteine müssen mindestens alle 8 Wochen gereinigt werden.

2. Schornsteine, welche gewerblichen Zwecken dienen, insbesondere die Schornsteine der Bäckereien, Brauereien, Brennereien, Waschanstalten usw. sind mindestens alle 3 Wochen zu reinigen.

3. Die Kitchenschornsteine der Hotels, Schanks, der Gast- und der Speisewirtschaften sind mindestens alle 4 Wochen zu reinigen.

4. Eine öftere Reinigung als Nr. 1 bis 3 bestimmt, hat da stattzufinden, wo nach dem Ermessen der Polizeibehörde die besondere Beschaffenheit des Schornsteines oder dessen außergewöhnliche Benutzung dies erfordert.

5. Das Reinigen der Schornsteine in längeren als den unter Nr. 1 bis 3 festgesetzten Fristen kann durch die Polizeibehörde nach deren Ermessen für einzelne Gebäude gestattet werden, in welchen die Heizanlagen und die Heizstoffe dies zulässig erscheinen lassen.

6. Die Zeit, während deren ein Schornstein nachweislich nicht gebraucht worden ist, bleibt bei der Berechnung der vorstehend festgesetzten Fristen außer Betracht.

Über die Anforderungen, welche an eine fachgemäße Ausführung hierbei zu stellen sind, entscheidet das freie Ermessen der Polizeibehörde.

§ 51.

Der Schornsteinfeger hat den beim Reinigen aller Schornsteine und den beim Ausbrennen der nicht festigbaren Schornsteine, sowie den bei sonst ihm etwa aufgetragenen Arbeiten sich ergebenden Ruß und Schmutz aus den Schornsteinen in das von dem Hausbesitzer (Hausverwalter) oder von dem Mieter dazu bestimmte in der Nähe der Schornsteinausmündung bereitzustellende Behältnis oder Gefäß zu verbringen. Diese Arbeit ist in der allgemeinen Gebühr mit enthalten. Zu einem Zusammenfegen des aus unten offenen Schornsteinen herausgefallenen Rußes ist der Schornsteinfeger nicht verpflichtet.

Alle zu seinen Arbeiten erforderlichen Werkzeuge hat der Schornsteinfeger sich selbst zu stellen.

Während des Reinigens und Ausbrennens eines Schornsteines sind die Öffnungen der Feuerstätten und der Kaminlöcher mit Ausnahme der untersten verschlossen zu halten.

§ 52.
Für die rechtzeitige und fachgemäße Entfernung des Rußes aus den Feueranlagen (Öfen, Herden usw.) selbst, sowie aus den in die Schornsteine mündenden Herd- und Ofenröhren — im Gegensatz zu den Schornsteinen — hat der Inhaber des betreffenden Raumes nach Bedürfnis selbst zu sorgen.

Demselben bleibt es freigestellt, durch wen er die Feueranlagen, die Ofen- und Herdröhren usw. — mit Ausnahme der Schornsteine selbst — reinigen lassen will. Kleine Reparaturen im Innern der Steigschornsteine muß der Schornsteinfeger auf Verlangen gegen Vergütung übernehmen.

§ 53.

Die Polizeibehörde hat darüber Bestimmung zu treffen, in welcher Weise seitens des Schornsteinfegers die vorherige Anzeige von der bevorstehenden Reinigung eines Schornsteines den Bewohnern des betreffenden Hauses zu machen ist.

In kleinen Gemeinden kann die Ansage durch ortsübliche amtliche öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 54.

Der Schornsteinfeger ist verpflichtet, bei den jedesmaligen Arbeiten sich von der Beschaffenheit der von ihm gereinigten Schornsteine und deren Zubehörungen, sowie nach Möglichkeit auch von der Art und Weise ihrer Benutzung genaue Kenntnis zu verschaffen.

Etwaige vorchriftswidrige Bauart oder Mängel in derselben, in der Beschaffenheit oder Benutzung dieser Anlagen hat er ohne Verzug der Polizeibehörde schriftlich, dem Hauseigentümer (Hausverwalter) und, falls letzterer nicht im Hause wohnt, auch dem betreffenden Hausbewohner mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Jeder Schornsteinfeger ist ferner verpflichtet, von allen zu seiner Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen feuerpolizeiliche Vorschriften und Anordnungen, insbesondere von feuergefährlicher Aufbewahrung leicht entzündlicher Materialien, von unterlassener oder verzögerter Schornsteinreinigung der Polizeibehörde sofort schriftliche Anzeige zu erstatten.

Die Gehilfen der Schornsteinfeger sind verpflichtet, ihre begüglichten Beobachtungen unverzüglich ihrem Meister mitzuteilen.

Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die durch den Schornsteinfeger zu ihrer Kenntnis gebrachten Mängel ohne Verzug zu beseitigen.

Durch die dem Schornsteinfeger hier aufgelegte Pflicht wird der Hauseigentümer nicht von seiner gesetzlichen Pflicht befreit, selbst darüber zu wachen und

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

14. Kapitel.

46) Die alte Burg Grad, welche schon zur Zeit des Herzogs Przemysl stand, war ein ausgedehntes mit Wällen und Streitäufern stark befestigtes Gebäude, dessen südliche Seite sich von dem Hügel bis nahe an das Ufer der Moldau erstreckte. Kaiser Karl IV., Wenzels Vater, welcher eine besondere Vorliebe für Prag und das Schloß, hatte die ehrwürdige Burg der böhmischen Herrscher nach der Nordseite hin vergrößern und die Gemächer fürstlich einrichten lassen, auch die mit dem Schloß zusammenhängende Domkirche, an deren Vollendung Karls Vater, Johann von Luxemburg, durch den Tod verhindert worden war, ausgebaut.

Der Hradschin, den auch Kaiser Wenzel zur Residenz erhob, befand sich jetzt, wie wir wissen, im Besitz einer dem Landesherrn feindlichen Partei, an deren Spitze der Markgraf Jobst von Mähren, des Kaisers Vetter stand, und diente zugleich zur Haft des kaiserlichen Paars, welches sich unter der Aufsicht eines zuverlässigen mährischen Edelmannes, Hilprecht von Pernstein, befand.

Kaiser Wenzel lebte bereits seit einigen Wochen als Gefangener im Hradschin und da man es ihm weder an guten Tafel, noch an trefflichen Weinen fehlen ließ, so bestand er sich gar nicht unbehaglich, doch kochten Wut und Rachegefühl in seiner Brust gegen den Mann, welcher es gewagt hatte, ihn fast auf offener Straße anzugreifen.

Wenzel wußte, daß einige der wenigen Beamten, die der Markgraf im Schloße duldet, ihm treu ergeben waren und seine Hoffnung auf Freiheit wuchs zusehends,

als er heimliche Kunde von Eva und Hinko erhielt, daß mit Hilfe getreuer Leute heimlich ein Fluchtplan vorbereitet werde.

Am Abend des zehnten November saß der Kaiser mit dem Grafen von der Duba an einem der plumpen aber reichgeschmückten Tische, offenbar bemüht, seine Langweile auf jede nur mögliche Art auszudrücken.

Der Graf von der Duba war am Tage nach des Kaisers Gefangennahme vor der Burg zu Prag angekommen und hatte vom Ritter von Pernstein Erlaubnis erhalten, die Haft seines Herrn zu teilen, dem Kaiser aber war die Gesellschaft des feinen, kalten Mannes gar nicht recht und häufig seufzte er im Stillen nach dem lustigen Grafen von Dohna und anderen Zeitgenossen, deren Schwänke ihm so oft den Wein gewürzt hatten. Dazu kam, daß Wenzel die ehrerbietige Aufmerksamkeit des Grafen für die Kaiserin mit mißtrauischen Augen zu betrachten begann und Bemerkungen aussprach, welche das Herz der frommen sanften Sophie schmerzlich berühren mußten.

Nachdem der Kaiser ein gewaltiges Gähnen überwunden hatte, wandte er sich an den Grafen:

„Bei dem Schwerte meines Vaters, das bald reichliche Arbeit bekommen wird, die heimtückischen Schelme, welche mich in dieses Schloß einsperren, sollen gleich mir noch kennen lernen, was Langweile zu bedeuten hat! Meine hübschen Türme in Pürglitz enthalten einige unterirdische Prunkgemächer, wohin seit ihrer Erbauung kein Lichtstrahl drang, dort mögen sich die lehnstüchtigen Wegelagerer mit Ratten und Kröten ergötzen, wie ich mit Euch, Duba. Auge um Auge, Zahn um Zahn! — Hört, eine Neuigkeit, Graf — noch diese Nacht verlassen wir den Hradschin!“

Der Graf von der Duba warf unwillkürlich einen Blick auf den Weinbecher des Kaisers und schwieg. Der Kaiser hatte ihm bisher kein Wort von der vorbe-

reiteten Flucht gesagt und daß dieselbe diese Nacht zur Ausführung kommen sollte.

„Ihr scheint daran zu zweifeln, mein tapferer Ritter,“ fuhr sein Gebieter fort, „aber dennoch werden, wenn der Hahn kräht, die Mauern dieser Dachshöhle leer und wir verschwunden sein.“

Der Graf von der Duba starrte den Kaiser überrascht und fragend an.

„Es ist nicht notwendig, schätzbarer Teilnehmer unserer Langweile, daß Du mich anloolest wie ein Stier ein rotes Tuch. Stecke Deinen Geldbeutel ein und hülle Dich in Deinen Mantel, denn gar nicht lange währt es, so kommen zwei treu ergebene Menschen, uns von hier abzuholen.“

Der Graf von der Duba wurde glühend rot und dann wieder todenbleich.

„Wie ist dies möglich?“ stammelte er.

„Die Sache ist sehr einfach,“ sagte gähnend der Kaiser. „Zwei meiner treuesten Diener werden in dieser Nacht als Fischer verkleidet mit einem Rahne unter die Mauern des Hradschin kommen, wo zwischen Mitternacht und der zweiten Morgenstunde ein von mir bestochener Landsknecht die Wache hält. Die beiden Schiffsleute bringen eine Leiter an diesen Turm, auf welcher die Kaiserin und ich hinabsteigen und auf dem Fahrzeug die Moldau hinunter gondeln werden. Wenn es Euch sonst genehm ist, Herr Graf, findet Ihr auch noch einen bequemen Platz mit im Boot.“

„Es ist dies ein gewagtes Unternehmen, mein kaiserlicher Herr!“ entgegnete endlich der Graf mit Stürmung. „Habt Ihr auch alle die Schwierigkeiten überlegt, welche mit diesem sehr kühnen Fluchtplan unbedingt verbunden sind?“

„Schwierigkeiten? Ihr seid ein Dummhuhn, Freund! Sagt mir, was kann es bei dieser ganz natürlichen Sache für Schwierigkeiten geben?“

dafür zu sorgen, daß seine Gebäude sich andauernd in einem den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Zustande befinden.

§ 55.

Ein Schornstein, welcher ein Jahr oder länger nicht gebraucht worden ist, darf nicht wieder in Gebrauch genommen werden, bevor er nicht vom Schornsteinfeger untersucht, nötigenfalls gereinigt und in Stand gesetzt worden ist.

§ 56.

Die Hausbesitzer, deren Vertreter und die Mieter sind verpflichtet, die Reinigung der Schornsteine zu der hierfür bestimmten Zeit unbehindert geschehen zu lassen, oder die Gründe, welche ihnen ausnahmsweise einen Aufschub erwünscht machen, rechtzeitig dem Schornsteinfeger anzuzeigen.

Die Reinigungsarbeiten dürfen im letzteren Falle, sofern nicht Gefahr im Verzuge ist, bis zum dritten Tage aufgeschoben werden. Geht der Schornsteinfeger auf den Antrag nicht ein, so entscheidet die Polizeibehörde.

§ 57.

Das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteine muß ohne Aufschub durch den Schornsteinfeger ausgeführt werden, sobald nach dem pflichtgemäßen Ermessen des letzteren der in dem Schornstein vorhandene Glanz, Hart- oder Schmierruß nicht durch die gewöhnlichen Reinigungsmittel fortgeschafft werden kann.

Über den Tag des Ausbrennens hat der Schornsteinfeger sich mit dem Hausbesitzer (Hausverwalter) zu verständigen. Der Schornsteinfeger ist ferner verpflichtet, das Ausbrennen am Tage vorher und mindestens 24 Stunden vorher der Polizeibehörde, den Bewohnern des Hauses und der Nachbargebäude auf 40 Meter Entfernung im Umkreise anzukündigen. Die Bewohner der Nachbargebäude sind zur Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, namentlich zum Verschluß aller Öffnungen, durch welche Funken eindringen können, verpflichtet.

Erscheint das Ausbrennen im einzelnen Falle besonders gefährlich, so ist dies bei der schriftlichen Anzeige zu erwähnen. Entstehen Streitigkeiten über die Notwendigkeit des Ausbrennens, so ist gemäß § 49 zu verfahren.

§ 58.

Das Ausbrennen darf nur bei Windstille geschehen. Es soll möglichst bei schneebedeckten Dächern oder bei feuchter Witterung geschehen. Es ist in den Vormittagsstunden und möglichst geschloßweise, von oben nach unten vorschreitend, vorzunehmen.

Das Ausbrennen hat der Schornsteinfegermeister stets persönlich zu leiten. Vor Beginn hat derselbe sich davon zu überzeugen, daß der Schornstein vorschriftsmäßig aufgeführt und nicht schadhast ist.

Er hat ferner dafür zu sorgen, daß:

1. die Reinigungstüren feuersicher verschlossen sind und von zuverlässigen Personen beobachtet werden;
2. sich in der Nähe der Röhre keine leicht Feuer fangenden Gegenstände befinden;
3. ein genügender Wasservorrat, insbesondere auf dem Dachboden, zur Hand ist;
4. der zur Beobachtung der Schornsteinmündung auf dem Dache aufzustellende Gehilfe mit einem zur etwa erforderlichen Verstopfung des Kamins geeigneten nassen Sandkissen versehen ist;
5. die Passanten durch ein am Hause anzubringendes, ins Auge fallendes rotes Fähnchen aufmerksam gemacht werden.

Dem Ausbrennen hat stets ein ordnungsmäßiges Kehren des Schornsteins und eine äußere Besichtigung zur Feststellung etwaiger Schadhaftheiten unmittelbar zu folgen.

Gebührentarif für Schornstein-Reinigung.

Die von den Schornsteinfegern des Kreises von den Hauseigentümern zu beanspruchenden Gebühren werden hiermit auf Grund des § 77 der Reichs-

gewerbeordnung vom 1. April d. Js. ab anderweit wie folgt festgesetzt:

1. Für das einmalige Fegen:

- a) eines einstöckigen Kamins oder besteigbaren Schornsteins 15 Pfg., für jeden weiteren Stock 5 Pfg. mehr. Hierbei bleiben Dach- und Kellergeschosse, wenn sie nicht geheizt werden, außer Berechnung,
 - b) eines auf dem Schornstein aufgesetzten Rohres 5 Pfg.,
 - c) eines ein- bis einschl. dreistöckigen Backschornsteins 50 Pfg., für jeden weiteren Stock 20 Pfg. mehr.
2. Für das Ausbrennen eines ruffischen Schornsteins ohne Rücksicht auf dessen Höhe mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 50 Pfennig.

Der bisherige Gebührentarif vom 16. Januar 1873, Nr. 6 des Kreisblattes für 1873, tritt von dem genannten Zeitpunkt ab außer Kraft.

Höchst a. M., den 11. März 1898.

Der Landrat: Steinmeister.

Schwanheim a. M., den 4. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Aus Nah und Fern

Griesheim a. M., 8. April. Eine seltene Feier wird am Ostermontag in der katholischen Kirche stattfinden. An diesem Tage wird ein Sohn der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Josef Frings, seine erste heilige Messe feiern.

Sindlingen, 7. April. Der 42 jährige Arbeiter Franz Christ stürzte in seiner Wohnung von der Treppe ab. Er erlitt dabei schwere innere Verletzungen, die nach kurzer Zeit seinen Tod herbeiführten.

Frankfurt a. M., 8. April. In seiner Wohnung in der großen Rittergasse versuchte sich gestern ein fünfzigjähriger Brauereiarbeiter in geistiger Umnachtung den Hals zu durchschneiden. Der Lebensmüde, der sich einen tiefen Schnitt beigebracht hatte, wurde dem Heiliggeisthospital zugeführt.

Darmstadt, 8. April. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde der 40 Jahre alte Landwirt Spengler IV. in Eugenheim a. d. B. festgenommen, der beschuldigt ist, seine Hofraute, die vor kurzem mit den Erntevorräten abbrannte, selbst in Brand gesteckt zu haben.

Mannheim, 7. April. Zu einer gefährlichen Schießerei kam es gestern abend in einem Tingeltangel der Unterstadt. Mehrere Gäste waren in Streit geraten. Der Metzger Lorenz Schöner warf mit Tellern und Gläsern nach dem Wirt. Darauf gab dieser drei Schüsse auf Schöner ab, der lebensgefährlich verletzt wurde. Der Wirt wurde verhaftet.

Heidelberg, 8. April. Der frühere Fremdenlegionär Arthur Wohlgenuth von Plekarts-Forstehof, der ein Buch über die Fremdenlegion geschrieben hat, ist unter dem Verdacht, Spionage getrieben und Schlepperdienste für die Legion geleistet zu haben, verhaftet worden.

Stuttgart, 8. April. Gestern vormittag feuerte der 40 Jahre alte Hauslehrer Gall aus Lützen, der die Nacht über in der Weinwirtschaft „zur Fischerstube“ stark gezecht und viel Geld im Spiel verloren hatte, auf die Wirtin aus einem Revolver einen scharfen Schuß ab, der aber fehlging. Die herbeigerufenen Schutzleute bedrohte G. mit Erschießen, er wurde jedoch überwältigt und verhaftet.

Andernach, 7. April. Gestern morgen gegen 11 Uhr spielten mehrere Kinder am Ufer, als ein Sturm einsetzte und einen Knaben von acht Jahren in den Rhein warf. Der Knabe trieb einige Zeit auf den Wellen und ertrank.

Moschaffenburg, 7. April. Seinen Verletzungen erlegen ist letzte Nacht in Klingenberg der Kaufmann Alfred Pfister, der, wie jetzt feststeht, kurz vor der Station Klingenberg, um seinen entfallenen Hut zu holen, aus

dem Zuge gesprungen war, wobei er unter die Räder kam und ihm beide Füße abgefahren wurden.

Alsfeld, 7. April. Durch eine große Nothet wurde eine Familie im benachbarten Groß-Felda in tiefe Trauer versetzt. In einer Spinnstube gaben die Burschen kleinen noch nicht schulpflichtigen Jungen Brantwein zu trinken. Ein 6 jähriger Junge wurde von dem Genuß krank, so daß er, da noch innere Krankheiten hinzutraten, gestorben ist.

Unser Verkehr mit Frankfurt vor der Erbauung der Waldbahn.

II.

Auch der Weg von der Schwanheimer Fähre zur Stadt war nicht immer „offen“. Sobald das Hochwasser der Nied eine gewisse Höhe erreichte, fand es noch an zwei Stellen oberhalb der Fähre seinen Abfluß zum Main, unmittelbar oberhalb der Fabrik, an der Stelle, wo gegenwärtig die von Herrn Direktor Stroof erbaute Villa steht, und oberhalb des Dorfes Griesheim kurz über der Wachtstufabrik. Beide alte Wasserläufe sind jetzt verbaut und fast vergessen; sie könnten sich aber noch einmal unangenehm bemerkbar machen, wenn wieder einmal eine feuchte Periode käme, wie in den siebziger Jahren und nach den alten Aufzeichnungen in den vierzigern, wo mehr als einmal zwei Hochfluten im Jahre kamen. Dabei war der Weg nach dem Outleuthofe, als Privatweg, gewöhnlich im jammervollsten Zustande.

Die Postverbindung Schwanheims wurde bis 1869 durch einen Landbriefträger besorgt, welcher dreimal wöchentlich auch Pakete mitbrachte, falls sie nicht zu schwer und umfänglich waren. Sonntags war keine Postverbindung, bei Hochflut und Eisgang half man sich so gut es ging, oft genug war sie für längere Zeit unterbrochen. Als ich Ende Januar 1869 meinen Wohnsitz nach Schwanheim verlegte, wurde der Zustand unerträglich, da ich als Leiter des „Tauschvereins“ der malakologischen Gesellschaft einen sehr ausgedehnten Paketverkehr betrieb, den ein Postbote nicht bewältigen konnte. Die Post hatte ein Einsehen; am 1. November 1869 wurde eine Fahrpost über Sachsenhausen und Niederrad eingerichtet, welche auch Passagiere beförderte, und Schwanheim erhielt eine Postagentur. Die Personenbeförderung rentierte sich aber nicht und die Fahrpost wurde schon nach zwei Jahren wieder eingestellt, die Briefe und Pakete mit der Hessischen Ludwigsbahn nach der Haltestelle Schwanheim im Walde befördert. Es dauerte auch nach der Eröffnung der Waldbahn einige Jahre, bis die Postbehörde sich entschloß, dieser die Beförderung anzuvertrauen. Erst am 29. Juli 1892 kam ein Vertrag mit der Waldbahn wegen der Beförderung von Briefbücheln zustande und am 12. Oktober desselben Jahres wegen der Beigabe eines Postwagens zur Mitnahme von Paketen und wurde damit der heutige Zustand erreicht.

Das Bedürfnis zur Erleichterung des Personenverkehrs mit Frankfurt führte zunächst zur Anschaffung eines Personendampfers durch eine Genossenschaft, über die wir gelegentlich einmal besonders berichten werden. Hier nur soviel, daß der Dampfschiff-Verband eigentlich ein ziemlich leichtsinniges, bei dem damaligen Stand unserer Gesetzgebung nur auf Treu und Glauben begründetes Unternehmen war, das aber durch seinen Erfolg ein glänzendes Zeugnis für den genossenschaftlichen Geist der Schwanheimer Bürger lieferte. Die erste Fahrt wurde Pfingsten 1880 (am 17. Mai) gemacht, aber das Schiff entsprach den gestellten Bedingungen nicht, „rankte“ furchtbar und mußte umgebaut werden, so daß sein eigentlicher Dienst erst Mitte August eröffnet werden konnte. Die Eröffnung der Station Griesheim an der Ludwigsbahn einerseits, die Kanalisation mit dem zeitraubenden Aufenthalt in den Schleusen andererseits, verminderten allerdings die Frequenz. Der Betrieb ging in die Hände eines kleineren Konzortiums und dann an eine Frankfurter Firma über und das Schiff tut heute noch

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

47) „Kaiserlicher Herr, Ihr werdet mir zugeben, daß man einen Gefangenen von Eurer Wichtigkeit nicht oberflächlich bewacht, und die Treulosigkeit eines einzigen Lanzenknechtes nicht ausreicht, Euren Kerker zu öffnen. Gelänge aber die Flucht auch wirklich, was wollt Ihr ohne alle Hilfsmittel gegen Eure mächtigen Feinde beginnen?“

„Jetzt sehe ich deutlich, daß Du betrunken bist, Birk von der Duba. Was ich tun will, fragst Du? Das läßt sich mit zwei Worten sagen. Ich werde mich an meine Vöhrnen wenden, werde sie an Karl von Luxemburg erinnern und an die Wohlthaten, welche ich über sie austreute und was gilt es, in zwei Tagen sieht meine Ritterschaft zu Pferde und die Städte senden ihr Fußvolk in Scharen, daß ich unverzüglich den mährischen Jost und seinen thüringischen Anhang zur Rechenschaft ziehen kann. Dann aber Birk von der Duba, sollst Du sehen, welch ein strenges Gericht ich halten werde und wie mein Gvatter seine Geschicklichkeit beweisen kann und die gekrönten Führer eine freie Herberge in den Verliesen zu Pürlitz erhalten.“

„Ihr gebt Euch kühnen Hoffnungen hin, kaiserlicher Herr, vergeht aber, daß Ihr noch Gefangener im Grabschrein seid und für jetzt Euer Weistand nur aus den beiden Leuten besteht, die mit dem Rahne hierherkommen.“

„Du bist eine alte Heulunke, Duba. Ich vergesse gar nichts und folglich auch nicht, daß die Rebellen mich in meinem eigenen Schloß einsperrten und wie einen Strauchjunker behandeln — wie treu mein Gedächtnis ist, wirst Du in wenigen Tagen sehen!“

Es trat eine Pause ein, während welcher der Kaiser

einen Becher Wein lertte, und der Graf seine Aufregung niederzukämpfen suchte.

„Es bleibt mir nichts übrig, als den Wunsch auszusprechen, daß Eure kaiserliche Gnade Ihre Absicht glücklich erreichen mögen!“ sagte Graf Duba endlich.

„Alles vereinigt sich dazu,“ antwortete der Kaiser. „Hört nur, wie der Sturmwind heult, und die Regentropfen gegen das Fenster peitscht. Aber bei der Nase meines Vaters! Mich dünkt, Ihr verkennt die hohe Gnade nicht, mit welcher ich Euch zur Teilnahme an der Flucht auffordere, aber Ihr starrt ja ganz seltsam nach der Sanduhr?“

„Ich höre die Schritte des Schloßhauptmannes, welcher Eure Gnaden seine gewöhnliche Aufwartung zu machen kommt.“

„Laufe hinaus, Birk von der Duba, und sage dem mährischen Strauchdiebe, daß ich ihn nicht sehen mag! Das Gesicht dieses Menschen erinnert mich immer an den Kopf eines alten Affen. Doch nein, bleibe hier, ich höre, daß nicht der Pernstein, sondern sein Knappe draußen ist?“

Unruhig blickte der Graf nach der Türe, durch welche des Schloßhauptmanns Knappe, begleitet von einem Lanzenknechte, erschien, welcher im Namen des Ritters von Pernstein den Kaiser um seine Abendbefehle bitten sollte. Wenzel verlangte noch einen Krug Wein und ein Schachspiel, denn um seine Wächter sicher zu machen pflegte der Kaiser seit einiger Zeit mit dem Grafen von Duba, oder auch einem mährischen Ritter bis tief in die Nacht zu spielen.

Als der Kaiser mit dem Grafen wieder allein war, fragte dieser mit offener Aufregung:

„Mein kaiserlicher Herr, Ihr spracht von zwei Edel-leuten, welche das kühne Wagnis versuchen wollen, ihren Geblüder und seine Gemahlin aus diesen festen Mauern zu befreien. Darf ich wissen wer diese Ritter sind?“

„Warum nicht,“ antwortete Wenzel. „Einer von ihnen

ist, ich weiß nicht, ob Ihr ihn kennt, mein Leibpage, der Sisko —“

„Ihr scherzt, kaiserlicher Herr!“ fuhr Duba auf. „Dieser halbe Jüngling wagte eine Tat, vor welcher ein kühner Rittersmann zurückbeugen würde, wenn er die damit verbundene Gefahr in Betracht zieht.“

„Das ist es eben; ein kühner Ritter soll nichts in Betracht ziehen, sondern immer tüchtig darauf los handeln. Sisko ist einer meiner Befreier und die andere ist sogar eine Dame. Ihr kennt ja Eva Glyna, des Waffenschmiedes Tochter.“

„Eva Glyna — sie — hier — diesen Abend?“ stammelte der Graf und eine Leichenblässe überzog sein Antlitz.

„Freilich, Birk! Du wirst sie binnen wenigen Stunden begrüßen, im Falle Du geneigt bist, mit mir aus diesem Steinhaufen zu flüchten. Aber was fehlt Euch, Graf? Ihr gleicht einem Toten und Eure Hand zittert?“

„Es ist nichts,“ stotterte der Graf, „ein Blutandrang nach dem Herzen, der bereits vorüber ist.“

„Fülle Deinen Becher und trinke ihn schnell aus, dies ist das beste Mittel, die Störung im Leibe wieder in Ordnung zu bringen. Wenn mich das verfluchte französische Gift plagt, genügt ein Becher Wein, um die Feuerflut in meinem Eingeweide zu löschen und eine wohlthuende Kühlung hervorzubringen. Trinke, Birk und ordne das Schachspiel, denn ich will nicht einen Augenblick schlummern, so lange ich noch gefangen bin.“

Während der Kaiser und der Graf beim Schachspiel saßen, trat die Kaiserin in das Gemach.

„Was gibt es Sophie?“ fragte barock ihr Gemahl. „Wäre es nicht besser, wenn Ihr einige Stunden schlummern oder Gott und den heiligen Christoph um Schutz für die nächsten Stunden anflehen würdet?“

„Ich habe gebeten,“ antwortete Sophie, „aber die Aufregung läßt mich nicht schlummern.“

seinen Dienst als Vergnügungsdampfer auf dem Main. Verloren hat an dem Unternehmen niemand etwas.

Die Möglichkeit einer direkten Bahnverbindung mit Frankfurt wurde zum erstenmal in Betracht gezogen, als die Hannoversche Baugesellschaft einen Teil unserer Helle ankaufte und ein Schmalspurgeleise nach Frankfurt legte, um den Kies zur Auffüllung des Hauptbahnhofs zu verwenden. Aber das Projekt, dieses Geleise für Arbeiterbeförderung zu verwenden, erwies sich als unausführbar. Aber der Gedanke war einmal ausgesprochen. Im Januar 1886 hielt der Ingenieur Dr. Kollmann im Frankfurter Demokratischen Verein einen Vortrag, der als Gegenmittel gegen die Wohnungsnot eine bessere Verbindung mit den Vororten forderte. — Ein Eingangs, das ich gleichzeitig aber unabhängig davon, an die Frankfurter Zeitung sandte, erschien erst Mitte Februar in der „Kleinen Presse“.

In Schwanheim zündete der Gedanke. Bereits am 23. Februar 1886 wurde eine Kommission zur Agitation für eine Eisenbahnverbindung mit Frankfurt gewählt. Zugleich war die Hoffnung auf Erfolg allerdings nicht, und der Kommission wurde gleichzeitig auch die Abfassung einer Eingabe an die Direktion der Limburger Bahn wegen Errichtung einer Haltestelle an dieser Bahn dem wegen Errichtung aufgetragen. Im Juni setzten wir uns Dorfe gegenüber aufgetragen. Im Juni setzten wir uns offiziell mit Herrn Dr. Kollmann in Verbindung und wandten uns auf dessen Rat an das „Komitee zur Erbauung von Lokalbahnen“. Ehe wir aber von diesem eine Antwort erhielten, kam am 27. Juli Herr Kollmann selbst und brachte uns die verblüffende und erfreuliche Nachricht, daß schon vor drei Wochen Herr Voering ein Besuch um die Verleihung einer Konzession für eine Waldbahn an die Regierung gerichtet habe und daß dieses bei der Eisenbahndirektion zur Begutachtung liege. Er riet uns, alsbald an die Regierung zu gehen und ihre Wünsche bezüglich der Fahrzeit, Gepäckmitnahme unsere Wünsche bezüglich der Fahrzeit, Gepäckmitnahme u. dgl. ans Herz zu legen. Trete Voering zurück, so sei er bereit, alsbald ein Konzessionsgesuch für sich einzureichen.

Die Kommission ließ sich das nicht zweimal sagen. Zunächst faßten Gemeinderat und Vertretung den bindenden Beschluß, dem Konzessionär das nötige Terrain natürlich unter Eigentumsvorbehalt, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen — sie verschenkten den Wald, wie man das in neuerer Zeit manchmal zu nennen beliebt hat. — Dann machte sie eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, sie vor Erteilung der Konzession zu hören. Am 25. August ging eine Deputation nach Wiesbaden. Sie wurde von dem Regierungspräsidenten von Wurm sehr freundlich empfangen und erhielt die Zusicherung, daß man unter allen Umständen die Wünsche der Gemeinde berücksichtigen werde. Am 3. Oktober kamen Regierungspräsident und Landrat selbst, um die projektierte Strecke zu begutachten, und am Silvesterabend erhielten wir die erfreuliche Kunde, daß die Hannoversche Baugesellschaft (Voering) die Konzession erhalten habe, mit der Auflage, die Bahn auch nach Schwanheim zu führen. Am 13. Januar 1887 kam Voering hierher und erklärte ganz bestimmt, daß die Hannoversche Baugesellschaft bauen werde, auch wenn sie von der Darmstädter Regierung die Konzession nach Isenburg nicht erhalte.

So rasch ging es allerdings nicht. Erst in einer Versammlung in Frankfurt am 28. Juli 1887 wurden die letzten Schwierigkeiten erledigt; die Verträge wurden im Oktober definitiv abgeschlossen, Mitte November begannen die Vermessungen unserer Strecke.

Der Bahnbau zog sich durch das ganze Jahr 1888 hin. Als die anderen Linien bereits fertig waren, verlangte der Oberbürgermeister noch einmal eine Verlegung der Trasse am Forsthaus, wodurch eine Verzögerung um drei Monate entstand. Erst am 16. April 1889 erfolgte die landespolizeiliche Abnahme der Strecke und am 18. April, Gründonnerstag, die Eröffnung des regulären Betriebs.

Lokale Nachrichten.

Die Grundwasserkalamität in Schwanheim. Über dieses zeitgemäße Thema hatte am Montagabend der Verkehrs- und Verschönerungsverein in die Turnhalle eingeladen. Etwa 60 Personen, darunter eine Anzahl Gemeinderäte und Vertreter waren erschienen, um den Ausführungen des Redners Herrn Dr. Voigt zu lauschen. Namens des Vereins leitete der Schriftführer desselben, Herr August Gräser, die Verhandlungen, der die Anwesenden willkommen hieß und Herrn Dr. Voigt das Wort zu seinem Referat erteilte. In beinahe zweistündigen Ausführungen erging sich Redner über die Ursachen dieser in diesem Frühjahr ganz besonders langanhaltenden Katastrophe. Der Raum verbietet uns leider diese Ausführungen, die vom geologischen Standpunkt aus betrachtet, den Eindruck einer streng wissenschaftlichen, mit aller Energie betriebenen Arbeit machten, ausführlich zu berichten, aber die Hauptpunkte seien wiedergegeben. In erster Linie könne das Wasser, das sich jetzt in einem großen Teil der Keller befindet, nicht als Grundwasser im Sinne des Wortes in Betracht kommen. Dieses Wasser sei einzig und allein sogenanntes Tagwasser, das nach und nach in das Erdinnere versickere. Und daß sogenanntes Tagwasser tief in das Erdreich eindringen könne, erhele aus der Tatsache, daß in Bergwerken in 300 Meter Tiefe solches vorgefunden wurde. Allerdings sei aber auch die Beschaffung des Erdreiches sehr mannigfaltig. Zum Beispiel im Süden unseres Ortes habe Redner konstatiert, daß beim Graben eines Brunnens oder Hauses zuerst eine 75 bis 100 Zentimeter starke Lehmdecke zu durchschneiden sei, dann trete eine Sandlehmschicht zutage, daran würde sich wiederum eine Lehmdecke anschließen. Daß in diesem Bezirk auch die Trinkwasserhältnisse, als wir noch keine Wasserleitung hatten, keine guten waren, sei wohl

noch in aller Erinnerung. Gutes Wasser habe man stets angetroffen im Orte nach dem Main zu. Dieses Gebiet sei in seiner Beschaffenheit Sandboden. Daß dieser Sandboden jedoch nicht weit reicht, das könnten wir am besten sehen, wenn wir uns die Ufer des Maines betrachten würden, die wiederum eine Lehmdecke bildeten. Frage man nun, wo sich das Wasser herein-drücke, so sei die Antwort: vom Walde her. Während Geologen behaupteten, daß dieses vom Neckargebiet stamme, stehe unser heimischer Forscher Prof. Kobelt auf dem Standpunkt, daß solches vom Odenwald komme. Für das eben in großen Mengen vorhandene „Kellerwasser“ könne das Grundwasser nicht maßgebend sein. Die oben angeführten Bodenschichten ließen eine schnellere Versickerung nicht zu. Frage man sich nun, was müsse geschehen, um diesem Uebel das Genick zu brechen, so ertöne der allgemeine Ruf „Kanalisierung“. Gewiß habe dieser Ruf seine Berechtigung. Der Hauptvorteil sei vor allen Dingen der, daß ein Kanal die gesamten Regenwässer abfangen würde. Die Wirkung einer Kanalisierung in wasserreichen Orten sei festgestellt, jedoch ein Radikalmittel zur Verdrängung des Wassers sei ein Kanal noch lange nicht. Daß das Bodenwasser, wie wir es jetzt haben würden, noch viel höhere Dimensionen annehmen könnte, müsse als wahrscheinlich gelten. Nach Kobelt stünden wir wieder am Anfang einer nassen Periode. Da wäre es vor allen Dingen nötig, daß man im Walde die Gräben nicht zuwerfe, sondern diese müßten alle wieder aufgemacht werden. Im weiteren, daß das Pumpwerk Hinkelstein eventuell an dieser Kanalisation schuld sei, weil zurzeit wegen Reparaturen nicht gepumpt würde, dem müsse widersprochen werden. Eher könnte die Vermutung als Tatsache betrachtet werden, daß durch die Schließung der ständig in Benutzung gewesen Brunnen, durch Einführung der Wasserleitung das Bodenwasser einen höheren Stand erreicht hat. Da nun eine Kanalisierung nicht von heute auf morgen gebaut werden kann, so sei vorerst die beste Lösung, das Wasser vom Walde abzuleiten und zwar nicht durch das Dorf, sondern am Eichwald einmünden lassen in den sogenannten Mühlgraben, genau so wie es Herr Prof. Kobelt in Nr. 36 der „Schwanheimer Zeitung“ geschildert habe. Dem Kobeltischen Projekte müsse in allen seinen Teilen unverzüglich nähergetreten werden. Redner streift im weiteren die Bauweise, speziell den Unterbau der Häuser, und glaubt, daß im südlichen Teil die Keller bedeutend tiefer gelegt werden müßten. Auch den zur Verwendung kommenden Materialien müßte eine bessere Sorgfalt gewidmet werden. In seinem Schlusse fordert Redner nochmals auf, dem Kobeltischen Projekte zuzustimmen und bestimmt dafür einzutreten. Die mit vielem Interesse seitens der Anwesenden erfolgten Ausführungen des Redners, die durch zeichnerische Darstellungen ergänzt wurden, fanden wohlverdienten Beifall. Herr Gräser konnte nicht umhin, dem Herrn Redner nochmals den Dank der ganzen Versammlung auszudrücken. — Die anschließende Diskussion, die sich zum größten Teile aus technischen Ausführungen zusammensetzte, bot für die Öffentlichkeit wenig Interesse. Zum Schlusse wurde eine entsprechende Resolution angenommen, welche an die Gemeindegemeinschaften gerichtet werden soll.

Mit Worten des Dankes für die bekundete Aufmerksamkeit schloß Herr Gräser um 12 Uhr die recht anregende Versammlung.

Der Gesangsverein Concordia unternimmt am zweiten Osterfeiertag einen Ausflug nach Hofheim zu seinem Mitglied Peter Raab. Abmarsch $\frac{1}{2}$ 2 Uhr von der Brücke, Abfahrt 2²⁴ Uhr ab Nied. Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde des Vereins, seien hierzu eingeladen.

Fußballsport. Am Charfreitag spielt die 1. Mannschaft des F.-C. Germania in Griesheim gegen die gleiche Mannschaft von Viktoria. Anfang pünktlich $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. Abmarsch 12 Uhr. — Die 2. Mannschaft tritt voraussichtlich 3 Uhr auf dem hiesigen Platz gegen die gleiche von Alemannia Nied an.

Deutsche Turnerschaft. In Bingen faßte der Turnauschuß der Deutschen Turnerschaft unter Leitung seines Vorsitzenden Schulrat Schmuck (Darmstadt) Beschlüsse, die weit über den Rahmen der großen Korporation der Turnerschaft von Bedeutung sind. So wurde die Vertretung der Turnerschaft bei den baltischen Spielen in Malmö, ferner in Genua und Kristiania beschlossen. Weitere Einzelheiten betreffen Kleidung, Zusammenfassung der Gruppen, Vorführungen usw. Beim Ausschuß der Deutschen Turnerschaft soll beantragt werden, allen am Eilbotenlauf am 18. Oktober beteiligten Vereinen Urkunden auszustellen. Ferner soll beim Turnertag der Anschluß an den Internationalen Turnerverband beantragt werden. Am 12. September 1915 wird im Stadion zu Berlin ein großes Vorturnen abgehalten, bei dem auch Vorführungen der olympischen Spiele 1916 zum Teil wenigstens gezeigt werden sollen. Für die gleichen Spiele sollen in der Deutschen Turnerschaft Erhebungen von den Kreisturnwarten über die im volkstümlichen Turnen erzielten Höchstleistungen vorgenommen werden.

Der erste Saatenstandsbericht im neuen Jahre für das Reich, der den Stand der Herbstsaaten für den Anfang April angibt, ist im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Er bezieht sich auf den Stand des Winterweizens mit 2,5 gegen 2,3 im Dezember und 2,7 im April des vorigen Jahres, den des Winterroggens mit 2,4 gegen 2,3 bzw. 2,7. Die vielen Niederschläge, so heißt es in den Bemerkungen, erschweren und verzögern die Frühjahrsestellung erheblich. In den überquellenden Niederungen und auf schweren Böden ist sie zurzeit unmöglich. Von allen Seiten wird übereinstimmend der Eintritt warmer und trockener Witterung als notwendig bezeichnet. Die Wintersaaten haben den Winter im allgemeinen gut überstanden.

Sinkende Viehpreise — gleichbleibende Fleischpreise. Der am Montag in Frankfurt abgehaltene Viehmarkt zeigte für Ochsen und Rühre abermals eine fallende Tendenz, auch die Schweinepreise sind immer noch im langsamem Fallen begriffen. Trotz dieses Rückgangs wollen die Preise der Fleisch- und Wurstwaren nicht recht folgen, und so kommt es, daß der Unterschied zwischen Vieh- und Fleischpreisen heute so weit auseinanderklafft, wie es noch selten der Fall war.

Das Postcheckgesetz ist am 4. April im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Danach wird die Stammeinlage auf 50 Mark herabgesetzt. Die Gebühren für eine Einzahlung mittelst Zahlkarte betragen künftig 5 Pfg. bei Beträgen bis 25 Mk. und 10 Pfg. für alle höheren Beträge. Die Überweisungs- und die Barauszahlungsgebühren sind unverändert geblieben. Dagegen ist die Zuschlaggebühr von 7 Pfg. weggefallen. Sämtliche Neuerungen treten am 1. Juli in Kraft. Der Postcheckverkehr wird hierdurch sehr verbilligt. Es empfiehlt sich deshalb für jeden, der einen irgendwie nennenswerten Zahlungsvorkehr hat, sich ein Postcheckkonto eröffnen zu lassen. Je größer die Zahl der Kontoinhaber, desto mehr wächst für den Einzelnen die Möglichkeit, Zahlungen von Ort zu Ort ohne Rücksicht auf Entfernung und Betrag für nur 3 Pfg. auszuführen.

Kleine Chronik.

In der Nähe von Wasserburg am Inn wurde vor einigen Tagen an dem Landwirt Bachmann ein Raubmord verübt. Als des Mordes verdächtig wurde der Zimmermann Xaver Gasser von Schnaitsee verhaftet, der die Tat eingestanden hat.

In Duisburg wurde durch einen orkanartigen Sturm ein Hochofenarbeiter, in Mülheim ein Dachdecker abgeweht. Beide wurden getötet.

Aus London wird gemeldet: Von einer furchtbaren Katastrophe ist die blutarme Bevölkerung des kleinen, etwa 1000 Einwohner zählenden Dorfes Chesterford betroffen worden. Als die Einwohner gestern zur Mittagszeit auf dem Felde beschäftigt waren, brach aus noch unaufgeklärter Ursache ein Feuer aus, das schnell um sich griff und in kurzer Zeit das ganze Dorf in Asche legte. Unter der Bevölkerung herrscht die größte Not, zumal der durchschnittliche Wochenlohn der Arbeiter nur 12 Schilling beträgt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Karfreitag: Kollekte für den deutschen Verein vom heiligen Lande. — Vorm. 9 Uhr: Passionsgottesdienst mit Fackenzug. — Während des Tages: Besuch des hl. Grabes. — Abends halb 8 Uhr: Karfreitagsandacht.

Karfreitag: 6 Uhr: Weihe des neuen Feuers, der Osterkerze und des Taufwassers. — 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Geseh. Amt für Anton Peter Müller, A. M. geb. Genrich und Kinder.

Nachm. von 3 Uhr und abends von halb 8 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte.

Die letzten drei Tage der Karwoche sind gebotene Fast- und Abstinenztage. — Am Karfreitag ist auch der Genuß von Fleischbrühe und geschmolzenem Fett verboten.

Die Osterbeichte der Hauskranke findet am Dienstag, den 7. April, nachmittags statt. Dieselben mögen im Pfarrhaus angemeldet werden.

Montag, Dienstag und Mittwoch ist nach dem 2. Gottesdienst Komunionunterricht für Knaben und Mädchen in der Kirche.

Die **Auferstehungsfeier** ist am Ostermorgen um halb 7 Uhr.

Die Kollekte am hl. Osterfest ist für unsere Pfarrkirche bestimmt.

Kath. Kirchenchor: Am Karfreitag abends halb 9 Uhr Hauptprobe in der Kirche. Pünktl. und vollzähl. Erscheinen unbedingt notwendig.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst

Donnerstag, den 9. April. Gründonnerstag. Abends 8 Uhr: Passionsgottesdienst und Vorbereitung z. hl. Abendmahl.

Freitag, den 9. April. Karfreitag. Vorm. halb 10 Uhr: Festgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores. Feier des hl. Abendmahles.

Abends 8 Uhr: Passionandacht und Feier des hl. Abendmahles.

Das evangl. Pfarramt

Vereinskalendar.

Gesangsverein Sängerkunst. Am Karfreitag mittags halb 5 Uhr und Samstag abends halb 9 Uhr Gesangsproben. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch und Freitag abends Turnstunde. Heute abends 9 Uhr Gesangstunde bei Jakob Lohmann.

Turnverein. Donnerstag Abends 9 Uhr Gesangstunde.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abends punkt 9 Uhr Übungsstunde.

Gesangsverein Concordia. Samstag, halb 9 Uhr Gesangstunde. — Ostermontag Ausflug nach Hofheim zu Mitglied Peter Raab. Abfahrt 2²⁴ ab Nied.

Turnverein Schwanheim. Jeden Dienstag Abends präzis halb 9 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal: Turnhalle.

Gesangsverein Frohman. Samstag abends halb 9 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges Erscheinen wird dringend erwünscht.

Ein gesundes Frühstück soll uns vor Beginn der Arbeit stärken und erfrischen. Wer schon frühmorgens den leeren Magen mit herz- und nervenerregenden Genußgütern füllt, die absolut keinen Nährwert haben, fügt seinem Körper den größten Schaden zu. Ein wirklich gesundes und wohlschmeckendes Frühstücksgetränk ist richtig zubereiteter Kathreiners Malzkaffee. Hat man ihn erst einige Tage zum Frühstück getrunken, so wird man seinen wohltuenden Einfluß deutlich bemerken. Dabei spart man noch Geld, denn Kathreiners Malzkaffee ist sehr billig.

Das Kaufhaus Schiff in Höchst a. M. ist Mitglied der Einkaufs-Vereinigungen Hamburger Engros-lager und Mitteldeutscher Manufakturisten in Berlin. Der gemeinschaftliche Einkauf mit ca. 240 großen Geschäften verbürgt größte Leistungsfähigkeit, sowohl was niedrige Preise, große Auswahl, als auch Qualität anbetrifft. Man kann deshalb das Kaufhaus Schiff zu Einkaufen nur bestens empfehlen.

Wir fertigen Jünglings- und Herren-Konfektion ausnahmslos selbst an und sind daher unbegrenzt leistungsfähig.

Neuheiten
in allen
Abteilungen.

Unerreicht billig sind unsere Preise!
Enorm gross unsere Auswahl!

Herren-Anzüge	Mk. 15.—	bis 89.—
Herren-Paletots	Mk. 18.—	bis 95.—
Herren-Hosen	Mk. 2.90	bis 24.—
Sport-Anzüge	Mk. 17.50	bis 53.—
Gummi-Mäntel	Mk. 14.—	bis 48.—
Bozener Mäntel	Mk. 16.—	bis 34.—
Jünglings-Anzüge	Mk. 10.50	bis 47.—
Jünglings-Paletots	Mk. 10.—	bis 45.—
Norfolk-Anzüge	Mk. 10.50	bis 43.—
Kinder-Anzüge	Mk. 3.—	bis 30.—



Konfirmanden-Anzüge
schwarz, blau, marengo
Mk. 11.²⁵ bis 45.—

H. Esders & Dyckhoff, — Inhaber — Hermann Esders
Neue Kräme 15, 17, 19, 21 Frankfurt a. M. Ecke Grosse Sandgasse.

Für die
Feiertage
empfehle ich guten weissen
Tischwein

per Fl. **85** inkl. Glas



Naturrein.

Tischwein	per Fl. inkl. Glas	1.00
Oppenheimer		1.20
Deidesheimer		1.30
Rüdesheimer		1.95

Als besonders preiswert
empfehle ich

1911er Berncasteler	per Fl.	1.10
1912er Niersteiner		1.50
1912er Hochh. Berg		1.70

Naturreine

Rotweine

verschiedener Jahrgänge

per Fl. von **80** an

Côtes du Rhone	per Fl.	95
1911er Bourg		1.10
1911er Medoc		1.20
1911er St. Estephe		1.30
1911er Margaux		1.60
Pommard, alter Burgunder		2.30

Monte Christo	pr Fl.	1.70
Samos		1.10

J. Latscha.

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
376 Baroneisenstraße 39.
Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Neue Frankfurterstraße 27.

Schöne 3 Zimmerwohnung, Closet,
abgeschl. Vorplatz u. sonst. Zubehör
bis 1. April zu vermieten.
277 Eichwaldstraße 6.

Danksagung.

Für herzliche Beweise der Teilnahme bei der Krankheit, sowie bei der Beerdigung unseres einzigen Söhnchen

Heinrich

insbesondere für die Kranz- und Blumenspenden, sowie dem Herrn Pfarrer Weber für seine trostreichen Worte am Grabe und der evangel. Schwester Meta für ihre liebevolle Behandlung unseren innigsten, tiefgefühlten Dank.

Heinrich Mühl u. Frau
Sackgasse 14.

Schwanheim a. M., den 8. April 1914.

Empfehlung.

Empfehle der geehrten Einwohnerschaft Schwanheims grosse Auswahl von **Osterhasen**. Kirchstrasse 25 und auf meiner Bade auf dem Karussellplatz.

Eugen Götz.

Verloren eine Damenuhr auf dem Wege Höchst-Kelsbach, der Ludwigsbahn entlang rechts. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung zurück zu erstatten an K. W. Höchst a. M. Kl. Taunusstrasse 7 a. 451

Bar Geld gibt Personen jeden Standes schnellstens, evtl. ohne Bürgschaft. Ratenrückzahlung gestattet. Irmeler, Berlin, Grossbeerstrasse 9. Kostenlose Auskunftserteilung. Provision erst bei Auszahlung. 455

Kaufe
Zu hohen Preisen

altertümliche Möbel, Sessel, Tische, Schränke, Stühle, wenn auch in sehr schlechtem Zustand. Ferner Bilder und sonstige Altertümer. Offerten u. P. 457 an die Exped.

40 Ferkel

5 Wochen alt, billig zu verkaufen. Kuhhornhofweg vis-à-vis dem alten Friedhofportal, (Friedrich), Frankfurt a. M.

Schäfferei-Gesellschaft.

Freitag abend 8 Uhr
Generalversammlung
im Römer Ferdinand Heinrich.

Vollzähliges Erscheinen erforderlich.
459 Der Vorstand.

Schönes Haus

mit 2 x 3-Zimmerwohnung (Gas und Wasser), Garten und Waschküche zu verkaufen. Näheres Exped. 261

Schöne 6 Zimmerwohnung, auch geteilt zu vermieten. Querstraße 20.

Schöne 3 Zimmerwohnung m. Zubehör sofort zu vermieten.
279 Eichwaldstraße 7.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Glasverglasung, abgeschl. Vorplatz, Wasserleitung, Gas und elektr. Licht, nebst allem Zubehör zu vermieten. Mainstraße 18. 1178

Schöne 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Waldstraße 20. 461



Heute eintreffend:

Bratfische per Pfd. **27**

Cabliau mit Kopf per Pfund **29**

Nudeln

aus Ia Weizenmehl hergestellt

per Pfund **28** Pfg.

bessere Sorten 36, 44, 50

Fst. Paketware 50, 56, 66, 88

Maccaroni Pfd. **28** Pfg.

in Stangen 40

in Paketen 45, 55

Eiermaccaroni 75

Zwetschen kleine gesunde Früchte 32

mittelgrosse 40

grosse 55

Pflaumen ohne Stein 55

Dampfpfäpfel 62

do. fst. Qualitäten 83

Aprikosen 95, 105

Pfirsiche 66

Birnen 73

Misch-Obst

in Ia Sortierungen

per Pfd. 40, 45, 55, 66 Pfg.

J. Latscha